

## 12. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 16.11.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 19.30 Uhr – 22.05 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

### Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

### Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller MAS MSc, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger (20.30 Uhr), Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Eugen Broger, Martin Brugger

### Teilnehmer Gemeindevertreter:

Daniela Ritter, Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Mag. (FH) Nicole Beck, Mag<sup>a</sup> Eugenie Sözerie-Rohrer, Christoph Wund, Ing. Heinz Österle, Sandro Stark, Carmen Kathan, Arthur Frick, DI Hanne Lercher

### Ersatz:

Melanie Bernecker, Florian Wund, Enrico Mahl, Günther Peter, Maria Vith

### Entschuldigt:

MMag. Josef Lercher, Markus Sperger, Markus Bitsche, Sabine Frick-Längle, Alexandra Müller, Mag. Reinhard Grass

### Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

### Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Reinhard Grass
5. Bericht über die stattgefundene Prüfung des Landes-Rechnungshof Vorarlberg der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg – Prüfbericht vom September 2016
6. Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG
7. Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH
8. Festlegung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus
9. Beschäftigungsrahmenplan 2017 der Gemeinde Klaus
10. Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages bezüglich der Außenanlage im Norden zur Erstellung von weiteren Stellplätzen bei der alten Hauptschule „m<sup>2</sup>“
11. Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zur Aussage vor Gericht

12. Großflächige Umwidmungspläne in der Landesgrünzone zur Ansiedlung eines Großbetriebes in Weiler – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
13. Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 07. September 2016
14. Allfälliges

### Zu Punkt 3: Berichte

- 07.09. 11. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Vorstellung der „WiGe im Vorderland“ (Wirtschaftsgemeinschaft im Vorderland) – Vorstellung durch Vize.-Bgm.- Gert Wiesenegger, Mitglied des Vorstandes; Entsendung von GemeindevertreterInnen in Organe juristischer Personen (vgl. § 50, Abs 1 lit b, Z 9 – Gemeindegesetz) – Teilnahme an der Hauptversammlung der VKW; Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 des Abwasserverbandes Vorderland; Rechnungsabschluss 2015 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland; Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG; Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH; Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015 – Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art); Widmung zum Gemeingebrauch der Straßenparzelle 1576, Sattelberg - bisher Privatstraße; Widmung z. Gemeingebrauch (grüne Fläche) und Aufhebung des Gemeingebrauchs (braune Fläche) gemäß Plan GZ 42469/16 vom 28.06.2016 des Büros DI Erwin Rapatz; 1. Nachtragsvoran schlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016; Festlegung der Höhe der im Einzelnen im Rechnungsabschluss zu begründenden Abweichungen – gemäß § 15 Abs 1 Z der Voranschlag- u. Rechnungsabschlussverordnung; Beidseitige Straßenbegleitbepflanzung (L 62 – Klaus Treietstraße) Höhe Fa. Pratopac; Anfragebeantwortung aus der 10. Sitzung vom 06. Juli 2016 – TOP 11 u. TOP 17; Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 06. Juli 2016; Allfälliges!
- 17.10. 11. Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung u Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Vorstellung der bisherigen Ergebnisse in Bezug auf die „Umsetzung der Rahmenplanung Teil REK – des gesamten Betriebsgebietes der Gemeinde Klaus “ durch das Büro Falch und Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Erläuterung der Stellungnahme zur Widmungsanfrage von Manfred und Christine Summer (Gp 1684/1 - Orsanka) durch das Büro Falch; Antrag hinsichtlich Anpassung der nördlichen Außenanlage/Vergrößerung der Stellplatzanzahl bei der „Alten Hauptschule Klaus“, Treietstraße 17; Grundtrennungsbewilligung Gst.-Nrn.: 1823, 1826, 1836 und 2366 gemäß Plan des Büros Markowski | Straka – GZl. 19.627/16 vom 21.09.2016M; Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 03. Oktober 2016; Allfälliges;
- 10.11. 12. Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Diskussion der ersten Ergebnisse und Vorschläge in Bezug auf die „Umsetzung der Rahmenplanung Teil REK – des gesamten Betriebsgebietes der Gemeinde Klaus “ durch das Büro Falch und Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Großflächige Umwidmungspläne in der Landesgrünzone zur Ansiedlung eines Großbetriebes in Weiler – Antrag gem. § 41 Abs. 2, Gemeindegesetz (GG) für die nächste Gemeindevertretungssitzung am 16. November 2016; Ausnahmebewilligung gemäß § 22 Abs. 2, Raumplanungsgesetz (RPG); Berichte von Bürgermeister Werner Müller als Vorsitzender Stellvertreter; Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. Oktober 2016; Allfälliges
- 12.11. 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Besprechung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017 der Gemeinde Klaus – Abgabe einer Empfehlung an die Gemeindevertretung; Besprechung des Beschäftigungsrahmenplans für das Jahr 2017 der Gemeinde Klaus – Abgabe einer Empfehlung an die Gemeindevertretung; Finanzieller Beitrag an die „WiGe im Vorderland“ – Empfehlung d. Ausschusses; Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 (5 Jahre) – Erörterung u. Diskussion; Berichte des Vorsitzenden und des Bürgermeisters; Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 17. März 2016; Allfälliges

#### **Zu Punkt 4: Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Reinhard Grass**

In Vertretung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Reinhard Grass verliest GV Arthur Frick (als Mitglied des Prüfungsausschusses) den schriftlich vorliegenden Bericht des Vorsitzenden zur Kassaprüfung vom 12. November 2016!

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Punkt 5: Bericht über die stattgefunden Prüfung des Landes-Rechnungshof Vorarlberg der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg – Prüfbericht vom September 2016**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes Vorarlberg über die Prüfung der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg wurde allen GemeindevertreterInnen vom Rechnungshof direkt zugesandt!

Mit der Sitzungsmappe zur heutigen Sitzung wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und geladenen Ersatzmitgliedern der heutigen Sitzung der Abschnitt der BRV Vorderland noch einmal in Papierform zugestellt. Der gesamte Bericht lag ebenfalls in Papierform für alle zur Einsicht in der Sitzungsmappe auf!

Zusammenfassend ist festzuhalten dass die BRV Vorderland eine sehr gute Bewertung des Rechnungshofes erhalten hat und im Vergleich zu anderen BRV in Vorarlberg sehr effizient und, sparsam sowie sehr kundenorientiert arbeitet. Die Empfehlung die Papierakten aller Gemeinden in der BRV zu archivieren wird in den nächsten Wochen in den betroffenen Gemeinden diskutiert und allenfalls umgesetzt.

Wer den Bericht in der vorliegenden und erläuterten Form zur Kenntnis nimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Bericht wird mit 21:1 Stimmen zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Punkt 6: Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem allen zugestellten und vorliegenden Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs-GmbH & Co KG, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von Euro 385.400,-- ausweist zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 22:0 Stimmen angenommen.

#### **Zu Punkt 7: Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem allen zugestellten und vorliegenden Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs-GmbH, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von Euro 2.700,-- ausweist zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 22:0 Stimmen angenommen.

#### **Zu Punkt 8: Festlegung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus**

Antrag Bgm. Werner Müller:

„Die zu beschließenden Gebühren und Abgaben (diese wurden den MandatarInnen mit der Einladung zugestellt und liegen allen schriftlich vor) wurden von Gemeindesekretär Issa Zacharia und Bgm. Werner Müller vorgeschlagen! Die gesamten Gebühren und Abgaben wurden in der 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 12. November 2016 erläutert und diskutiert sowie im Anschluss daran eine „einstimmige“ Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung abgegeben.

Wer den Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017 (lt. in der Sitzung verteilten Aufstellung) zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen! Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss in dieser Sache aus dem Jahr 2016! “

Der Antrag wird mit 23:0 Stimmen angenommen.

### **Zu Punkt 9: Beschäftigungsrahmenplan 2017 der Gemeinde Klaus**

Antrag Bgm. Werner Müller:

„Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus weist mit Stichtag 01. Jänner 2017 13,4 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 1 bis 6) und 11,6 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 7 bis 14) aus. Diese Vollzeitstellen werden von insgesamt 38 MitarbeiterInnen (29 Frauen u. 9 Männer) besetzt“ Wer dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen! Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss in dieser Sache aus dem Jahr 2016!

Der Antrag wird mit 23:0 Stimmen angenommen.

### **Zu Punkt 10: Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages bezüglich der Außenanlage im Norden zur Erstellung von weiteren Stellplätzen bei der alten Hauptschule „m<sup>2</sup>“**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die ZM3 Immobiliengesellschaft mbH. beabsichtigt im Norden des Grundstücks 9 weitere Parkplätze zu errichten und stellt nun an die Gemeinde Klaus die Anfrage ob, analog der bestehenden Parkplätze ca. 1,2 m (gemäß gelber Fläche des vorliegenden Plan die mit Rasenziegel ausgeführt werden würde) des Gemeindegrundstücks Gp.-Nr.: 518 mitbenutzt werden dürfen. Bei einer Zustimmung bedarf es einer Änderung des bestehenden Dienstbarkeitsvertrages. Der Gemeinde würde im Gegenzug dazu das Recht einer kostenlosen Nutzung der Stellplätze bei Proben, Veranstaltungen, Seminaren usw. im neuen MZG eingeräumt.

Wer der Anpassung des von RA MMag. Josef Lercher erstellten und vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Zu Punkt 11: Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zur Aussage vor Gericht**

Bgm. Werner Müller und GV Carmen Kathan erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für Befangen.

Antrag:

Gemeindevertreterin Carmen Kathan, Altbürgermeister Robert Längle und Bürgermeister Werner Müller wurden vom Bezirksgericht als Zeugin bzw. Zeuge zu einer Verhandlung geladen.

Voraussetzung um dort aussagen zu können ist die Enthebung von der Amtsverschwiegenheit gemäß § 29 Gemeindegesetz!

Wer der Enthebung von der Amtsverschwiegenheit der genannten Carmen Kathan, Robert Längle und Werner Müller zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

### **Zu Punkt 12: Großflächige Umwidmungspläne in der Landesgrünzone zur Ansiedlung eines Großbetriebes in Weiler – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz**

Antrag des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses zur Beschlussfassung des folgenden Textes an die Gemeindevertretung für die 12. Sitzung am 16. November 2016:

„Im Gemeindegebiet von Weiler ist im Bereich „Buxera“ die Umwidmung von rund 45.000m<sup>2</sup> bester landwirtschaftlicher Fläche, die darüber hinaus vollständig in der Landesgrünzone liegt, geplant. Diese Umwidmung ist zur Ansiedlung eines einzelnen Betriebes, der nach Ansiedlung in einem Dreischichtbetrieb rd. 300 MitarbeiterInnen beschäftigen soll, geplant. Weiters wird von rund 150 zusätzlichen LKW Fahrten pro Tag zur Anlieferung von Material und der Ausfuhr der fertigen Produkte gesprochen.

Die Gemeinde Klaus, als Nachbargemeinde, wurde in dieser Angelegenheit weder über die geplante Ansiedlung eines einzelnen Betriebes noch über die angestrebte Umwidmung seitens der Gemeinde Weiler bis dato nie offiziell informiert.

Nachdem einige der kursierenden „Gerüchte“ von diversen Fachleuten und betroffenen Privatpersonen bestätigt wurden (die Kaufverträge sollen bereits abgeschlossen sein), bitten wir die Gemeinde Weiler, die Abteilung VIIa Raumplanung und Baurecht des Landes, die Agrarbezirksbehörde des Landes und die Landwirt-

schaftskammer um Beantwortung bzw. Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1.) Ist es richtig, dass im Gebiet „Buxera“ in der Gemeinde Weiler rund 45.000m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche aus der Grünzone zur Ansiedlung eines einzelnen Großbetriebes in Betriebsgebiet umgewidmet werden sollen?
- 2.) Gibt es für die Zu- und Abfahrt zum und vom Betrieb eine Verkehrsstudie, die belegt, dass die bestehende Zufahrtsstraße „Buxera“ im Industriegebiet Weiler den Verkehr von rund 300 MitarbeiterInnen im Dreischichtbetrieb und rund 150 LKW (= sind Zahlen die derzeit kolportiert werden!) verkraften kann?
- 3.) Wurde die Verkehrssituation auf der Treietstraße (Zubringer zur Autobahn) auch im Zusammenhang mit der Sicherheit der SchülerInnen der in der Nähe der Ausfahrt Buxera liegenden Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern und der Flüssigkeit des Verkehrs in Bezug auf den Personennahverkehr überprüft?
- 4.) Wurde die örtl. Landwirtschaft in den Prozess einbezogen? Aus unserer Sicht sollte nicht noch mehr „sehr gute landwirtschaftliche Fläche“ verloren gehen.
- 5.) Wie hat die Agrarbezirksbehörde diese geplante Umwidmung beurteilt? Gibt es irgendwelche Aussagen zu den Slogans „Gesunde landwirtschaftliche Böden sind die Grundlage für die Lebensmittelversorgung Vorarlbergs“ (Eine Aktion der Landjugend Vorarlberg) oder „Bäuerliche-ökologische Land- und Forstwirtschaft bedeutet Zukunft“ oder „Landwirtschaftliche Böden - Objekt der Begierde – 3. Vorarlberger Agrarforum“?
- 6.) Gibt es eine Stellungnahme der MitarbeiterInnen bzw. der FachexpertInnen der vom Land initiierten Spezialabteilung „Vision Rheintal“?
- 7.) Wie beurteilt die Raumplanungsstelle der Vorarlberger Landesregierung die Umwidmungspläne samt Ansiedlung eines einzelnen Betriebes auf 45.000m<sup>2</sup>?
- 8.) Bei einer notwendigen Umwidmung von Flächen aus der Landesgrünzone ist die Kompensation mit einer gleich großen Fläche in gleichwertiger Lage vorgesehen. Ist diese gängige Praxis auch in diesem Fall vorgesehen?
- 9.) Stimmt es, dass der betroffenen Firma im neu geschaffenen und voll erschlossenen Betriebsgebiet in Hohenems eine ähnlich große, aber etwas teurere Fläche angeboten wurde?
- 10.) Wird sich der Raumplanungsbeirat der Vorarlberger Landesregierung mit dieser von der Gemeinde Weiler bereits geplanten und beschlossenen Umwidmung noch befassen?
- 11.) Könnte das von mehreren Gemeinden ausgearbeitete Projekt „Betriebsgebiete Süd“ (Überregionales Betriebsgebiet) dann noch umgesetzt werden?

Da die Ansiedlung des kolportierten Betriebes für die Gemeinde Klaus eine Belastung sein könnte, bitten wir um Verständnis für unser kritisches Hinterfragen!

Grundsätzlich stellen wir aber fest, dass unter den o.a. Gesichtspunkten und Argumenten seitens der Gemeinde Klaus eine Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche (vor allen auch unter Berücksichtigung der in diesem Gebiet ausgewiesenen Landesgrünzone) derzeit nicht befürwortet werden kann!“

Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss  
der Gemeinde Klaus  
(12. Sitzung vom 10. November 2016)

Wer der Übermittlung des verteilten und nun allen vorliegenden Schreibens an die Adressaten: Gemeinde

Weiler, die Raumplanungsabteilung des Landes sowie die Agrarbezirksbehörde des Landes mit der Bitte um Beantwortung der in diesem Schreiben angeführten Fragen zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen! (Schreiben als Bestandteil des Protokolls einfügen)

Der Antrag wird mit 23:0 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 13: Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 07. September 2016**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 11. Sitzung vom 07. September 2016 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 23:0 Stimmen angenommen.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

---

**Patricia Schwaiger**

Schriftführer

---

**Bgm. Werner Müller**

Vorsitzender